

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim (BGS-EWS)

Vom 05. Februar 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Saaldorf-Surheim folgende Satzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim (BGS-EWS) vom 14 August 2006 (Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 34 vom 22.08.2006 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|-----------------|
| a) bei Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser | 2,13 €/pro cbm |
| b) bei Einleitung von Schmutzwasser | 1,93 €/pro cbm. |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 05. Februar 2015

Bernhard Kern
Erster Bürgermeister